



☐ vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Mitglied des Stadtrates
Katharina Ringler

GZ: (OB) GB2

Datum: 21. MRZ. 2025

— **Förderschule Marie**
AF0382/25

Sehr geehrte Frau Ringler,

Ihre oben genannte Anfrage beantworte ich wie folgt:

— „Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

am 03. März 2022 hat der Stadtrat die Neugründung der Förderschule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung auf der Marienberger Straße beschlossen (Beschluss-Nr. 1243/21). In diesem Zuge sollte ab dem laufenden Schuljahr 2024/25 das Nebengebäude – bis zum Sommer 2024 genutzt durch die 92. Grundschule „An der Aue“ – zur alleinigen Nutzung der inzwischen umbenannten Förderschule Marie zur Verfügung stehen. Vor diesem Hintergrund bitte ich um die Beantwortung folgender Fragen: [...]

- **1. Ab wann wird die Nutzung des Nebengebäudes durch die Förderschule Marie umgesetzt? Welche Sanierungs- oder Umbaumaßnahmen sind dafür ggfs. notwendig?“**

Wegen umfangreicher genehmigungspflichtiger Sanierungs- und Umbaumaßnahmen kann zum jetzigen Zeitpunkt kein konkreter Termin zur Nutzungsaufnahme benannt werden.

Durch den anstehenden Nutzerwechsel von Grundschule zu Förderschule werden zusätzliche von den Klassenzimmern baulich abgetrennte Gruppenräume notwendig, die jeweils einen separaten Zugang benötigen.

Es müssen Zwischenwände eingezogen, Wanddurchbrüche für Türen und die Um- bzw. Neuverlegung von Elektroleitungen geschaffen, eine neue Datennetzwerkinfrastruktur installiert sowie eine neue Beleuchtung und weitere Heizkörper eingebaut werden. Zusätzlich ist der Einbau von Pflegebädern notwendig.

Durch die Raumstrukturänderungen muss das Brandschutzkonzept angepasst werden, weil sich die Flucht- und Rettungswege ändern.

2. „In welcher Höhe sind Instandhaltungskosten in das Hauptgebäude geflossen? Ich bitte um eine Auflistung für den Zeitraum August 2022 bis Dezember 2024 sowie die Nennung der Art der Instandhaltung.“

Im Rahmen der Umsetzung der Maßnahmen zum Digitalpakt wurden in die Schaffung einer passiven Datennetzwerkinfrastruktur (inkl. zeitgemäßer Stromversorgung), die Installation einer WLAN-Infrastruktur und in die IT-Ausstattung ca. 450.000 Euro investiert.

4050501105 (Schulgebäude 1)	Jahr 2022 in Euro	Jahr 2023 in Euro	Jahr 2024 in Euro
Unterhaltung von Anlagen	1.670,76	842,08	853,02
Unterhaltung Gebäude/Räume	8.332,64	19.264,65	11.919,74
Unterh. baul.festverb.Bestandt.Geb./Gst.	15.221,60	19.264,65	1.591,29
4050502105 (Schulgebäude 2)			
Unterhaltung Gebäude/Räume	3.453,59	1.338,75	13.914,47
Unterh. baul.festverb.Bestandt.Geb./Gst.	5.249,05	570,27	3.808,34

3. „Wie lautet Ihre Einschätzung des Gesamtzustands des Gebäudes im Hinblick auf die Gewährleistung angemessener Unterrichts- und Förderbedingungen?“

Das Schulgebäude befindet sich in einem guten baulichen Zustand und kann für allgemeine schulische Zwecke genutzt werden.

Allerdings müssen im Gebäude zur Gewährleistung angemessener Unterrichtsbedingungen mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung entsprechende bauliche Anpassungsmaßnahmen (siehe Antwort zu Frage 1) erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert